

MOTION von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich)

betreffend Zentrumsnahe Siedlungsentwicklung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu beantragen, dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebiets in den Handlungsräumen Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft und Naturlandschaft nicht zunimmt. Massgebende Referenzgrösse ist die Fläche des Siedlungsgebiets im aktuell gültigen Richtplan («Richtplan 95») abzüglich der im Siedlungsgebiet liegenden, aber noch nicht eingezonten Flächen der Nutzungseignungsklassen 1-6 und 10 (Stand Juni 2012), bezogen auf die drei genannten Handlungsräume.

Andreas Hasler
Andreas Erdin
Beni Schwarzenbach

178/2012

Begründung:

Die am 17. Juni 2012 vom Volk angenommene kantonale Kulturlandinitiative schreibt vor, die Böden mit Nutzungseignungsklassen 1-6 oder ökologischem Wert in ihrer Fläche zu schützen. Es ist naheliegend, dass dadurch der Nutzungsdruck auf die Böden mit Nutzungseignungsklassen 7-9 markant steigt. Diese Böden liegen häufig in peripheren Lagen und damit vorwiegend in den Handlungsräumen Natur- und Kulturlandschaft, aber auch Landschaft unter Druck. Es ist weder raumplanerisch noch verkehrs- und finanztechnisch sinnvoll, die bauliche Entwicklung in diese für Zürcher Verhältnisse wenig besiedelten Räume zu lenken, die zudem oft wichtige Erholungsgebiete sind.

Der Kanton Zürich gibt sich im vorliegenden Entwurf für einen revidierten Richtplan die Vorgabe, in Zukunft zu 80% in den Handlungsräumen Stadtlandschaft und urbane Wohnlandschaft zu wachsen. Der vorliegende Vorschlag unterstützt dieses Ziel.